

Teilnehmergemeinschaften für Glasfaserverlegung
im Außenbereich der Stadt Lüdinghausen e. V.
für Lüdinghausen und Seppenrade
Berthold Schulze Meinhövel und Antonius Vormann
Brochtrup 26 und Tetekum 6
59348 Lüdinghausen

Teilnehmergemeinschaften für Glasfaserverlegung - 59348 Lüdinghausen

Herrn
Bürgermeister Richard Borgmann
-Rathaus-
Borg

59348 Lüdinghausen

FB 1 2D
z. t. - m. d. B.
m. w. Klaus
Lamy
D 25/1

Lüdinghausen, 24.01.2019

Sehr geehrter Herr Borgmann,

Politik in Bund, Land und Kommune wiederholen gebetsmühlenartig, wie wichtig der Ausbau der digitalen Infrastruktur für Deutschland ist und kündigen ständig Fördermaßnahmen an.

Bei den Bürgern kommt aber nichts an. Für unsere Vereinsmitglieder wäre der moderate Zuschuss für die hohen Anschlusskosten ein klares Zeichen, dass die Stadt Lüdinghausen über die Ankündigungspolitik hinaus ihre Verantwortung für einen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes anerkennt und unsere Vereinsmitglieder dabei unterstützt.

Es kann nicht ausschließlich die Aufgabe Ehrenamtlicher sein, allein den Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen zu betreiben, die unbestreitbar zu Daseinsvorsorge gehören.

Insofern wären wir über eine Unterstützung der Stadt Lüdinghausen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Schulze Meinhövel

Vorsitzender der Teilnehmer für die Glasfaserverlegung im Außenbereich der Stadt Lüdinghausen für Lüdinghausen e.V.

Antonius Vormann

Vorsitzender der Teilnehmer für die Glasfaserverlegung im Außenbereich der Stadt Lüdinghausen für Seppenrade e.V.

Teilnehmergemeinschaften für Glasfaserverlegung
im Außenbereich der Stadt Lüdinghausen e. V.
für Lüdinghausen und Seppenrade
Berthold Schulze Meinhövel und Antonius Vormann
Brochtrup 26 und Tetekum 6
59348 Lüdinghausen

Teilnehmergemeinschaften für Glasfaserverlegung - 59348 Lüdinghausen

Herrn
Bürgermeister Richard Borgmann
-Rathaus-
Borg

59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 24.01.2019

Zuschuss für den Ausbau eines Glasfasernetzes im Außenbereich von Lüdinghausen

Sehr geehrter Herr Borgmann,

die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am 12.02.2019 statt. Bitte setzen Sie auf die Tagesordnung dieser Ausschusssitzung den nachfolgenden Antrag und lassen Sie darüber den Ausschuss beraten.

Antrag:

Namens und im Auftrag der Vereine „Teilnehmergemeinschaft für Glasfaserverlegung im Außenbereich Lüdinghausen für Lüdinghausen e. V. bzw. Seppenrade e. V.“ beantragen wir, den Ausbau des Glasfasernetzes im Außenbereich von Lüdinghausen finanziell zu fördern. In Anlehnung an die Unterstützungsleistungen benachbarter Städte und Gemeinden, schlagen wir vor, die Aufwendungen für den Glasfaserausbau mit 280,00 € je gezahlten Vereinsbeitrag zu fördern. Der Zuschuss soll an die Vereine zur Deckung der Tiefbauarbeiten ausgezahlt werden (das Einpflügen der Glasfaserleerrohre, das Queren von Gräben und Wirtschaftswegen). Die erforderlichen Mittel für die ca. 700 Vereinsbeiträge sollen im Haushalt 2019 eingeplant werden.

Begründung:

Ausgangslage

Die Zugangsmöglichkeiten zum Internet sind in einer sich zunehmend digitalisierenden Welt ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Mindestanforderungen an die Bandbreiten von Datenleitungen, um angemessene Übertragungsraten zu erreichen, sind schon in der Vergangenheit wegen der Datenmengen gestiegen. Dieser Trend wird sich in Zukunft mit großer Intensität fortsetzen. Daran besteht nach den Verlautbarungen der Wirtschaftsförderung unseres Kreises, der Politik in Bund, Land und Kommune und in der öffentlichen Meinung kein Zweifel. Insofern sind auch in den innerörtlichen Bereichen von Lüdinghausen und Seppenrade mit dem Ausbau des Glasfasernetzes durch die Deutsche Glasfaser GmbH in den Jahren 2017 bis heute wichtige Investitionen in die Zukunft gelungen, die zweifellos von überragendem öffentlichen Interesse sind.

Für den Ausbau des Glasfasernetzes in den innerörtlichen Bereichen ließ sich aufgrund der hohen Teilnehmerdichte problemlos ein Anbieter finden, der deshalb dieses Glasfasernetz bauen und gewinnbringend betreiben kann. Nennenswerte Anschlusskosten für die Kunden entstehen nicht.

Im Außenbereich von Lüdinghausen beträgt der Abstand von Haus zu Haus durchschnittlich 300 m. Aufgrund dieser geringen Teilnehmerdichte ist ein Ausbau ohne finanzielle Aufwendungen seitens der Anlieger nicht wirtschaftlich darstellbar. Es bestand kein Interesse großer Anbieter, in diesem Bereich ein Glasfasernetz aufzubauen.

Aufgrund dieser Situation wären die Bewohner des Außenbereiches von einem wichtigen Bestandteil der Daseinsvorsorge ausgeschlossen worden. Nicht hinnehmbare Ungleichheiten der Lebensverhältnisse von Bewohnerinnen und Bewohner im Innen- und Außenbereich von Lüdinghausen wären entstanden.

Vor diesem Hintergrund haben die landwirtschaftlichen Ortsverbände Lüdinghausen und Seppenrade die Vereine „Teilnehmergeinschaft für die Glasfaserverlegung im Außenbereich Lüdinghausen für Lüdinghausen e. V.“ bzw. Seppenrade e.V. gegründet. Auch die Außenbereiche von Lüdinghausen und Seppenrade sollten mittels eines Glasfasernetzes mit schnellem und sicheren Internet versorgt werden.

Beim Ausbau verfolgten die Vereine zwei wesentliche Grundsätze:

1. Jeder Bewohner des Außenbereiches, wird angeschlossen, wenn er teilnehmen möchte.

2. Die Anschlusskosten sind unabhängig von der Leitungslänge zu den Hofstellen für alle gleich. Dafür erheben die Vereine einen Beitrag von 1000 Euro brutto. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich außerdem, seine Arbeitsleistung in die Vereinsgemeinschaft einzubringen.

Die Verlegung durch den Verein erfolgt dabei bis zur Gartengrenze. Tiefbaukosten für die weitere Verlegung bis in das Haus trägt jeder Anlieger selbst.

Hinzu kommt weiterhin der Baukostenzuschuss in Höhe von 1400 Euro brutto, den jeder Teilnehmer an den Netzbetreiber zu zahlen hat.

Für einen aktiven Glasfaseranschluss belaufen sich die Kosten also auf insgesamt 2400 Euro zzgl. Eigenleistung.

Über 90 % der Haus- und Hofstellen sind den Vereinen beigetreten. Damit wird das Glasfasernetz nach Fertigstellung ca. 3500 Bewohner im Außenbereich von Lüdinghausen und Seppenrade erreichen.

Der große finanzielle und persönliche Aufwand, den die Bewohner im Außenbereich bereit sind zu leisten, verdeutlicht noch einmal besonders, wie wichtig ihnen der Anschluss an die digitalisierte Welt ist, die ansonsten in absehbarer Zeit nicht erfolgt wäre.

Verhinderung von ungleichen Lebensbedingungen

Nicht zuletzt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist der Außenbereich von Lüdinghausen längst zu einem attraktiven Wohnumfeld von Menschen geworden, die mit der Landwirtschaft im eigentlichen Sinne nichts zu tun haben. Auch Gewerbebetriebe haben sich im Außenbereich angesiedelt. Geschätzt wohnen mehr als 12 % der Lüdinghauser Bevölkerung im Außenbereich. Es liegt zweifellos im öffentlichen Interesse, den Außenbereichsbewohnern den Zugang zum Internet zu ermöglichen und das attraktive Wohnumfeld zu erhalten.

Insofern stößt es bei den Bewohnern des Außenbereiches auf Unverständnis, wenn der Erhalt gleicher Wohn- und Lebensbedingungen im Innen- und Außenbereich von Lüdinghausen nur durch die Mitglieder der Vereine „Teilnehmergeinschaften für Glasfaserverlegung im Außenbereich Lüdinghausen für Lüdinghausen und Seppenrade e. V.“ finanziell und durch ehrenamtliches Engagement getragen werden muss. Eine finanzielle Förderung des Glasfasernetzes für den Außenbereich wäre im Sinne von „Fördern und Fordern“ ein klares Zeichen der Solidarität.

Keine Benachteiligung der innerörtlichen Gebiete

Die finanzielle Unterstützung des Glasfaserausbaus mit 280,00 € pro gezahltem Vereinsbeitrag ist angemessen, um den bestehenden Mehraufwand gegenüber vergleichbaren Glasfaseranschlüssen im Stadtgebiet auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Im Stadtgebiet konnten während der Nachfragebündelung Glasfaseranschlüsse für 50,00 € erworben werden. Nachträgliche Anschlüsse verursachen Kosten in Höhe von 750,00 €. Demgegenüber betragen die Kosten für einen Glasfaseranschluss im Außenbereich wie oben erläutert insgesamt 2400 Euro zzgl. Eigenleistung.

Ein komplett an Unternehmen vergebener Ausbau würde Kosten von ca. 8000 Euro pro Anschluss verursachen.

Hätte die Stadt Lüdinghausen Fördermittel von Bund und Land beantragt und bewilligt bekommen, wäre ein Eigenanteil der Stadt Lüdinghausen in Höhe von 10 % der Bewilligungssumme entstanden. Es hätten sich Kosten von 800 Euro je Anschluss ergeben.

Mit der hiermit beantragten finanziellen Förderung von 280,00 € pro Anschluss werden keine vergleichbaren Bedingungen erreicht. Die bestehenden Mehrkosten für die notwendigen Glasfaseranschlüsse im Außenbereich werden aber abgesenkt. Der Zuschuss wäre eine Anerkennung für das große ehrenamtliche Engagement der Vereine und deren Pionierleistung im Glasfaserausbau.

Die Stadt Lüdinghausen gehört zu den ersten Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die mit einem komplett an die digitale Zukunft angeschlossenen Außenbereich werben können.

Einheitliche Förderbedingungen im Kreis Coesfeld

Unsere Vereinsmitglieder sehen zudem den unterschiedlichen Umgang mit der Unterstützung für den Glasfaserausbau im Kreis Coesfeld kritisch.

Während die Stadt Dülmen den Anschluss Teilnehmern einen direkten Zuschuss von 350,00 € pro Anschluss gewährt, betreibt die Stadt Olfen den Ausbau des Glasfasernetzes im Außenbereich ohne die für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Mindestteilnehmerzahl von 70 % erreicht zu haben. In der Gemeinde Senden konnten die Baukosten durch gemeindliche Bauleistungen auf 500 Euro je Teilnehmer reduziert werden. Das entspricht einem Kostenvorteil von 500 Euro gegenüber den Kosten für Leitungsgräben in Lüdinghausen.

Mit dem Baukostenzuschuss würde die Stadt Lüdinghausen sich einreihen in die Gruppe der Städte und Gemeinden, die mit ihrer Unterstützung des Glasfaserausbaus der Bedeutung der Digitalisierung für die gesamte Gemeindefläche Rechnung tragen.



Berthold Schulze Meinhövel

Vorsitzender der Teilnehmer für die Glasfaserverlegung im Außenbereich der Stadt Lüdinghausen für Lüdinghausen e.V.



Antonius Vormann

Vorsitzender der Teilnehmer für die Glasfaserverlegung im Außenbereich der Stadt Lüdinghausen für Seppenrade e.V.

Vester, Benedikt

Von:
Gesendet: Freitag, 15. Februar 2019 10:31
An: Vester, Benedikt
Betreff: Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann!

Antrag auf finanzielle Förderung
(Unterstützung) des (in Gründung befindlichen) Vereins zur

"Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners"

Im Jahr 2018 mussten u.a. in der Stadt Lüdinghausen zum Schutze der Bevölkerung mit hohem finanziellem Aufwand die Nester des Eichenprozessionsspinners (bekämpft) beseitigt werden.

Da auch für das Jahr 2019 mit hohen Kosten zu rechnen ist (u.U. auch für die folgenden Jahre), haben besorgte Bürger die Absicht, sich zu einem "Verein zur Bekämpfung des Prozessionsspinners" zusammenzuschließen.

Der Verein will sich gründen, um

- a) die Gefährdung der Bürger durch den Prozessionsspinner zu verringern bzw. zur Ausrottung des Prozessionsspinners beizutragen.
- b) um horrenden Kosten bzw. Mehraufwendungen von der Stadt fernzuhalten.

Die bisher angefallenen hohen Kosten lassen sich deutlich reduzieren, da die anfallenden Arbeitsstunden ehrenamtlich geleistet werden.

Gleichwohl bittet der Verein in Gründung, je nach Aufwand (Anzahl der Nester, Kosten für technische Geräte, chemische Mittel etc.) den aktiven Mitgliedern (Anzahl noch unbekannt) dieses Vereins einen jährlich zu zahlenden Zuschuss zu bewilligen.

Wir bitten den Antrag wohlwollend zu prüfen!

Mit freundlichen Grüßen